



GEMEINDE BALDRAMSDORF

9805 Baldramsdorf 53

Tel. +43 4762 / 71 14 – 0

Fax +43 4762 / 71 14 – 7

www.baldramsdorf.gv.at

Baldramsdorf, 22.04.2026

Zahl: 004-1/2026-1

Betr.: Sitzung Gemeinderat

Sachbearbeiterin: AL Carina Zraunig
carina.zraunig@ktn.gde.at; DW - 12

NIEDERSCHRIFT

über die am Donnerstag, 22. April um 19.00 Uhr, im Sitzungssaal der Gemeinde Baldramsdorf abgehaltene Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Baldramsdorf

Anwesende:

Der Bürgermeister:	Herr Friedrich PAULITSCH
Der 1. Vizebürgermeister:	Herr Wilfried POSSEGGGER
Der 2. Vizebürgermeister:	Herr Richard STEINWENDER
Der Gemeindevorstand:	Herr Stefan Mitterer
Die Mitglieder:	Frau Birgit DULLNIG
	Herr Jochen MOLL
	Herr Mario HOFFMANN
	Herr Günter BRUNNER - Ersatzgemeinderat
	Herr Harald ALTERSBERGER
	Herr Gernot SCHARNIEDLING - Ersatzgemeinderat
	Herr Georg OTTMANN-WARUM
	Frau Mag. ^a (FH) Theres GASSER
	Herr Stefan Piechl - Ersatzgemeinderat
	Herr Gerhard FREISITZER
	Herr Manfred Dullnig
Die Finanzverwalterin:	Katrin Oberzaucher
Die Protokollführerin:	Frau Mag.a(FH) Carina ZRAUNIG
Entschuldigt:	Frau Jennifer OBERNOSTERER – entschuldigt
	Frau Manuela Mitterling – entschuldigt
	Herr Mario MOROLZ – entschuldigt
	Herr Mario Kogler - entschuldigt
	Herr Markus FEICHTER - entschuldigt
	Herr Michael SOMMEREGER – entschuldigt

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des § 35 Abs. (1) und Abs. (2) der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBL. Nr. 66/1998, idgFassung LGBL. Nr. 47/2025, mit nachstehender TAGESORDNUNG einberufen:

Tagesordnung:

- 1) Bestellung eines Protokollunterfertigers gemäß § 45 Abs. (4)
- 2) ANTRÄGE
- 3) Niederschrift über die regelmäßige Prüfung der Gebarung der Gemeinde Baldramsdorf durch den örtlichen Kontrollausschuss
- 4) Rechnungsabschluss 2025
- 5) Kommunalkredit - Anlageform
- 6) WLV Zörbach – Erhöhung
- 7) Pfarrhof
 - a) Projektentwicklung – Renovierungspass EED III Richtlinie
- 8) Weiterführung KLAR - Klimawandelanpassungsmodellregion

TOP3 der Tagesordnung

APG – 380 KV Leitung

Im Anschluss an die bereits erfolgte Stellungnahme der Gemeinde Baldramsdorf sowie die laufenden Abstimmungen mit der Austrian Power Grid (APG) und Kärnten Netz wird über den aktuellen Stand der Trassenplanung berichtet.

Seitens der Projektträger wurde der Gemeinde für die bisherige konstruktive und sachliche Zusammenarbeit ausdrücklich gedankt. Die Gespräche mit den betroffenen Gemeinden erfolgen weiterhin auf Augenhöhe mit dem Ziel, tragfähige Lösungen im Sinne aller Beteiligten zu erarbeiten.

Die **Feintrassenplanung hat mit April 2026 die Halbzeit erreicht**. In Zusammenarbeit mit zahlreichen Gemeinden konnten bereits große Teile der Trasse unter Berücksichtigung von Anpassungswünschen festgelegt werden. Der überwiegende Teil des Trassenverlaufs gilt somit als abgestimmt, lediglich in wenigen Bereichen bestehen noch Varianten, deren endgültige Festlegung bis **Sommer 2026** erfolgen soll.

Die nächste Planungsphase ist durch eine **Intensivierung der Untersuchungen vor Ort** geprägt. Derzeit bzw. in den kommenden Monaten erfolgen insbesondere:

- geologische und bodenkundliche Untersuchungen,
- ökologische Kartierungen,
- detaillierte Erhebungen von Quellen, Wegen und Einbauten.

Die **Festlegung der Maststandorte sowie der erforderlichen Zufahrten** ist bis **Ende Herbst 2026** vorgesehen.

Parallel dazu wurden bereits umfangreiche Rückmeldungen aus der Bevölkerung in die Planung aufgenommen. Insgesamt wurden mehrere hundert Hinweise berücksichtigt und in den Planungsprozess integriert.

Fachliche Bewertung und Schutz der Bevölkerung

Die Planung der 380-kV-Leitung erfolgt laut Projektträger interdisziplinär unter Einbindung von Fachleuten aus den Bereichen:

- elektromagnetische Felder (EMF),
- Schalltechnik,
- Lufttechnik,
- sowie Humanmedizin.

Im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung werden sämtliche gesundheits- und umweltrelevanten Aspekte umfassend untersucht. Dazu zählen insbesondere:

- Auswirkungen auf Mensch und Gesundheit,
- Lärmemissionen,
- Luft-, Boden- und Wasserqualität,
- Auswirkungen auf Landschafts- und Erholungsräume.

Die Trassenführung erfolgt – soweit technisch möglich – in größtmöglicher Distanz zu Siedlungsräumen. Daraus ergibt sich, dass **über 60 % der Trasse im Wald verlaufen**. Eine aktuelle wissenschaftliche Gesamtbewertung zum Thema elektromagnetische Felder kommt zum Ergebnis, dass bei Einhaltung der geltenden Grenzwerte **keine gesundheitsschädlichen Auswirkungen nachgewiesen werden konnten** und ein hohes Schutzniveau gewährleistet ist.

Zusammenfassung

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass sich das Projekt „Netzraum Kärnten“ derzeit in einer fortgeschrittenen Planungsphase befindet. Der überwiegende Teil der Trasse wurde bereits abgestimmt, während die Detailplanungen und Untersuchungen nun intensiv fortgeführt werden.



Die Gemeinde Baldramsdorf wird den weiteren Planungsprozess weiterhin aktiv begleiten, insbesondere im Hinblick auf:

- den Schutz der Bevölkerung,
- die Berücksichtigung örtlicher Interessen,
- sowie eine transparente Information der Gemeindebürger:innen.

Ein laufender Informationsaustausch mit der APG sowie mit den Nachbargemeinden wird weiterhin sichergestellt.

Es wird festgehalten, dass die aktuell vorgestellte Trassenführung in dieser Form **nicht akzeptiert wird**, da sie nicht ausreichend mit der Gemeinde abgestimmt wurde und die Interessen der betroffenen Bevölkerung nicht ausreichend berücksichtigt.

Insbesondere wird kritisiert, dass es im Bereich Rosenheim zu einer neuen Trassenentwicklung gekommen ist, ohne die Gemeinde Baldramsdorf in den Entscheidungsprozess einzubinden.

Es soll die Waldtrasse Variante siedlungsferne Trassenführung am Nordabhang des Goldecks noch einmal geprüft.

Der Gemeinderat und die Bürgerinitiative fordern daher:

- eine transparente und nachvollziehbare Prüfung einer alternativen Trassenführung im Waldbereich (Nordabhang Goldeck),
- eine klare Gegenüberstellung aller geprüften Varianten,
- sowie eine offene Darstellung der Entscheidungsgrundlagen.

Ziel ist eine Lösung, die den bestmöglichen Schutz der Bevölkerung, die Erhaltung der Lebensqualität und eine verträgliche Einbindung in das Landschaftsbild gewährleistet.

SCHRITT 1 Gemeinsame Stellungnahme der Bürgerinitiative und Gemeinderat:

Kernaussage, dass die Trassenführung so nicht akzeptiert wird. Es soll eine seriöse Prüfung von der APG im Wald gemacht werden – das ist die KERNFORDERUNG. Wir fordern eine transparente Prüfung ein, warum eine Trassenführung im Wald nicht möglich ist. Wir wollen eine Visualisierung der Masten und der Standorte haben. Und dann kann eine Abwägung der Trassen sein. Nur einmal „Anschauen“ kann nicht die Lösung sein. Eine klare Gegenüberstellung und die sachliche Argumentation muss passen. Die Negativstellung und die immense Verschlechterung der Trassenführung durch eine Änderung der Trassenführung in Lurnfeld kann so nicht akzeptiert werden.

- APG
- Presseaussendung ?
- Noch einmal an politische Vertreter

SCHRITT 2 Der Gemeinderat der Gemeinde Baldramsdorf fordert die Projektverantwortlichen der Austrian Power Grid (APG) auf, zeitnah zu einem gemeinsamen Termin in die Gemeinde Baldramsdorf zu kommen. Bei diesem Termin soll die Projektleitung der APG und die Trassenplaner der APG die Planungen im Detail darstellen und offene Fragen gemeinsam zu klären.

SCHRITT 3 Information an alle Gemeindebürger

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- die Formulierung einer gemeinsamen Stellungnahme von Gemeinderat und Bürgerinitiative, in der die aktuelle Trassenführung abgelehnt, sowie die Kernforderung nach einer transparenten, seriösen Prüfung zur Umsetzung der Waldtrasse eingefordert wird
- die Übermittlung der Stellungnahme an die APG und Gremien und Amt der Kärntner Landesregierung
- Erstellung einer Presseaussendung ja, wenn mehr als 50% der Gemeinderäte dafür sind



TOP 4 der Tagesordnung

Niederschrift über die regelmäßige Prüfung der Gebarung der Gemeinde Baldramsdorf durch den örtlichen Kontrollausschuss am 31. März 2026, Zahl: 044-004-43/2026-1/Ob; Vorlage gemäß § 93 Abs. 3 K-AGO

Bürgermeister Paulitsch übergibt das Wort an den Obmann des Kontrollausschusses und dieser berichtet, dass am 31. März 2026 die Sitzung des Kassenprüfungs- und Kontrollausschusses für den Zeitraum 05.12.2025 bis zum 27.03.2026 stattgefunden hat. Kassen IST-SOLL Bestand ist ausgeglichen. Stichprobenartig wurden Buchungen und Rechnungen kontrolliert. Es gab keine Beanstandungen.

Nach einem kurzen Bericht über die Sitzung und deren Feststellungen zur Finanzsituation bedankt sich der Obmann bei allen Mitgliedern für die konstruktive Arbeit und bei der Finanzverwalterin Katrin Oberzaucher für die vorbildliche Führung der Gemeindekasse, Belege, Abgabebuchhaltung, Tagesauszüge und dergleichen.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Der Bürgermeister dankt dem Obmann Manfred Dullnig für den Bericht.

TOP 5 der Tagesordnung

Rechnungsabschluss 2025

Der Vorsitzende übergibt das Wort an die Finanzverwalterin und diese erläutert den Rechnungsabschluss 2025 – Beilage TOP4 Amtsvortrag Rechnungsabschluss 2025. Der Abteilung 3 wurde der Rechnungsabschluss am 24. März vorgelegt und vor Ort geprüft. Das Ergebnis ist Teil des Berichtes und der textlichen Erläuterungen. Der Rechnungsabschluss 2025 wurde am 31.03.2026 mit dem Kontrollausschuss besprochen und es erfolgten noch 2 kleine Anpassungen. .

Der Bürgermeister eröffnet die Diskussion.
Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 15. April 2026

dem Rechnungsabschluss 2025 gemäß dem veröffentlichten Entwurfes und der Beilage TOP5 Amtsvortrag Rechnungsabschluss 2025 vollinhaltlich zustimmen.“

TOP 6 der Tagesordnung

Kommunalkredit - Anlageform

Der Gemeinderat beschließt einstimmig in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 15. April 2026:

1. Aktuell folgende Beträge zu binden: Die Gemeinde beschließt die Bindung von Geldern aus den Gebührenhaushalten und allgemeinen Zahlungsmitteln in Summe von EUR 2,57 Mio. EUR zu einer Laufzeit von 12 Monaten und einer Kondition von derzeit 3,02 % p.a. vor Steuern als Festgeldanlage bei der Kommunalkredit Austria AG. Die zu bindende Summe setzt sich wie folgt zusammen:

WVA Baldramsdorf	100.000,00	EUR
WVA Rosenheim	120.000,00	EUR
Kanal	1.000.000,00	EUR
Abfallbeseitigung	150.000,00	EUR
Allgemeine ZMR	700.000,00	EUR
Allgemeine Zahlungsmittel	500.000,00	EUR



2. Den Bürgermeister der Gemeinde Baldramsdorf zu ermächtigen, ein Konto im Namen der Gemeinde Baldramsdorf bei der Kommunalkredit Austria AG zu eröffnen und im Rahmen der verfügbaren Mittel Veranlagungen beim der Kommunalkredit Austria AG vorzunehmen.

Die Veranlagung hat unter bestmöglicher Ausnutzung der jeweils geltenden Konditionen zu erfolgen. Dazu zählen insbesondere:

- Die Bindung von Gemeindegeldern aus allgemeinen Mitteln sowie Gebührenhaushalten,
- die Wiederveranlagung der oben angeführten Mittel,
- allfällige Produktwechsel sowie
- die Auszahlung (Rückführung) von Geldern.

Im rechtlichen Rahmen können Mittel der Gemeinde darüber hinaus auch bei geeigneten Bankinstituten veranlagt werden, sofern dies im Sinne einer sicheren und wirtschaftlich sinnvollen Gebarung erfolgt.

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister mit der Durchführung aller erforderlichen Schritte zur Kontoeröffnung sowie zur laufenden Verwaltung und Disposition im Rahmen dieses Beschlusses.

Dieser Beschluss erfolgt gemäß § 34 Abs. 2 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung (K-AGO) und ersetzt damit eine gesonderte Beschlussfassung im Einzelfall. Die genannten Maßnahmen gelten als genehmigt und werden dem Bürgermeister zur Umsetzung übertragen.

TOP 7 der Tagesordnung

WLV Zörbach – Erhöhung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 15. April 2026:

1. Die Gemeinde Baldramsdorf stimmt der Kostenerhöhung zum Schutzprojekt Zörbach (Projekt 2019) in Höhe von € 425.000,00 zu.
2. Der anteilige Finanzierungsbeitrag der Gemeinde in Höhe von € 72.250,00 wird genehmigt und im Budget sichergestellt.

TOP 8 der Tagesordnung

Pfarrhof

a) Projektentwicklung – Renovierungspass EED III Richtlinie

Der Gemeinderat beschließt einstimmig in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 15. April 2026:

1. Die Beauftragung der **ARCH+MORE ZT GmbH, Architekt DI Gerhard Kopeinig**, zur Erstellung eines Sanierungs- und Entwicklungskonzeptes für das Projekt „Pfarrhof Neu“. Kosten in Höhe von **€ 8.160,00 brutto**, welche aus Fördermitteln KEM und KLAR finanziert werden können.
2. Die Heranziehung des Konzeptes als Grundlage für die weiteren Planungs- und Förderentscheidungen.
3. Zur Erstellung der notwendigen Bedarfspläne werden Angebote eingeholt und die Vergabe an den Bestbieter übergeben, damit die Grundpläne vorhanden sind und Grundlage für weitere Planungen und Ausbau.



TOP 9 der Tagesordnung

Weiterführung KLAR - Klimawandelanpassungsmodellregion

Der Gemeinderat beschließt einstimmig in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 15. April 2026:

1. Die Gemeinde erklärt ihre Teilnahme an der **Weiterführung der KLAR! Nockregion für die Periode 2027–2030.**
2. Die Gemeinde verpflichtet sich zur Leistung des erforderlichen **Kofinanzierungsanteils in Höhe von insgesamt € 5.791,69** (bzw. € 1.930,56 jährlich). Der Bürgermeister wird ermächtigt, die entsprechende Absichtserklärung zur Teilnahme und Finanzierung gegenüber dem Regionalverband Nockregion abzugeben.

TOP 10 der Tagesordnung

Belange öffentliches Gut/ Vermögen Gemeinde

- a) Übernahme öffentliches Gut – Weg vormals Arztmann
- b) Übernahme öffentliches Gut – Gendorf Pichler
- c) Abtretung öffentliches Gut – Schwaig Hopfgartner
- d) Löschung Wiederkaufsrecht Altersberger

a) Übernahme öffentliches Gut – Weg vormals Arztmann

Der Gemeinderat beschließt einstimmig in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 15. April 2026:

1. das Grundstück Nr. 700/1, KG 73402 Baldramsdorf, mittels Unterfertigung des Abtretungsvertrag AZ: 5/T/2026-37/01 vom 02.02.2026, in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) zu übernehmen,
2. dieses Grundstück als dem Gemeingebrauch gewidmete öffentliche Verkehrsfläche zu erklären, sowie die grundbücherliche Durchführung und alle hierfür erforderlichen Schritte zu veranlassen.

b) Übernahme öffentliches Gut – Gendorf Pichler

Der Gemeinderat beschließt einstimmig in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 15. April 2026:

1. die in der Kundmachung vom 18.03.2026 angeführten Teilflächen laut Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Dr. Günther Abwerzger, GZ **12940/25 vom 19.12.2025**, einschließlich der zusätzlich ausgewiesenen Teilfläche (aus Gst. Nr. 303/27 KG 73402) im Ausmaß von **18 m²**, in das **öffentliche Gut zu Gst. Nr. 1692 KG 73402 (Straßen und Wege)** der Gemeinde Baldramsdorf zu übernehmen und diese Fläche als **dem Gemeingebrauch gewidmete öffentliche Verkehrsfläche** zu erklären,
2. die **grundbücherliche Durchführung gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz** auf Grundlage der Vermessungsurkunde zu veranlassen

c) Abtretung öffentliches Gut – Schwaig Hopfgartner

Der Gemeinderat beschließt einstimmig in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 15. April 2026:

die laut Vermessungsurkunde GZ 2619-1/10 des DI Ronald Humitsch vom 26.08.2025 ausgewiesene Teilfläche im Ausmaß von 8 m² aus dem Grundstück Nr. 1672, KG 73402 Baldramsdorf, aus dem öffentlichen Gut (Straßen und Wege) aufzulassen und aus der Widmung für den Gemeingebrauch zu entlassen.

Der Verkauf der Grundfläche zum Preis von € 30,00 pro m² wurde bereits durch den Gemeinderat beschlossen und die Vereinbarung Beilage TOP10c lt. Gemeinderatsbeschluss vom 12. November 2025 ist dementsprechend zu unterfertigen (BGM; GV und GR), sowie die grundbücherliche Durchführung entsprechend dem Teilungsausweis zu beantragen und umzusetzen.



d) Löschung Wiederkaufsrecht Altersberger

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Stimmen, aufgrund der Befangenheit des Gemeinderates Herrn Harald Altersberger, in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 15. April 2026:

1. das im Grundbuch der Liegenschaft **EZ 501, KG 73402 Baldramsdorf**, unter C-LNr. 1 eingetragene **Wiederkaufsrecht zugunsten der Gemeinde Baldramsdorf** als gegenstandslos zu erklären und
2. die **Löschung dieses Wiederkaufsrechtes im Grundbuch zu bewilligen**, sowie den Bürgermeister zu ermächtigen, die entsprechende Löschungserklärung zu unterfertigen.

TOP 11 der Tagesordnung

Entwicklungskonzept ISEK - Ortskernstärkung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 15. April 2026:

1. Die Gemeinde beschließt die Erstellung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) als strategische Grundlage für zukünftige Entwicklungsmaßnahmen
2. Die Gemeinde beschließt den Abschluss eines ARGE- bzw. Kooperationsvertrages (Beilage TOP 11 Kooperationsvertrag) mit der Gemeinde Fresach und eventuell auch weiteren Partnergemeinden
3. Dem nachstehenden Finanzierungsplan (brutto) wird zugestimmt:
Gesamtkosten: max. € 54.000 pro Gemeinde
LE-Förderung (77-04): max. € 35.100 pro Gemeinde – Mittel werden beantragt über ARGE Baldramsdorf Fresach
Eigenmittel: max. € 18.900 pro Gemeinde
zusätzliche Fördermittel (BzaR – Baukulturförderung) werden angestrebt
4. Die Umsetzung erfolgt vorbehaltlich einer Förderung im Rahmen des ELER Calls 77-04 oder nachfolgenden Calls (derzeit ca. 65 %) sowie möglicher ergänzender Fördermittel (z. B. Baukulturförderung im Rahmen von BZ aR).

TOP 12 der Tagesordnung

IKZ Interkommunaler Personalpool - Kindergarten

Der Gemeinderat beschließt einstimmig in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 15. April 2026:

1. Die vorliegende IKZ-Rahmenvereinbarung (Beilage TOP 11 Rahmenvereinbarung) mit dem Gemeinde-Servicezentrum zur Teilnahme am interkommunalen Personalpool für Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen wird genehmigt und kann abgeschlossen werden.
2. Die anfallenden Kosten (Sockelbeitrag bei 44 Kindern und 11 Monaten ist € 1306,80 netto pro Kindergartenjahr sowie allfällige Dienstleistungsbeiträge bei Nutzung der Elementarpädagogin laut Vereinbarung) werden im Budget entsprechend berücksichtigt.



TOP 13 der Tagesordnung

Information Wasserbilanz/Verbrauch

Der Gemeinderat beschließt einstimmig in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 15. April 2026:

Den Einbau eines Wasser-Monitoring-Systems (WaMoS) zur nachhaltigen Sicherstellung und Optimierung der Wasserversorgung zu genehmigen.

- WAMoS Verbrauchsmessung für Hochbehälter
 - o Einmalkosten in Höhe von 5854,00 netto
 - o Laufende monatliche Kosten in Höhe von € 50,00 netto
- OPTIONAL nach Nutzung der Verbrauchsmessung und Beobachtung
 - o WaMoS für Quellschüttungen
 - Einmalkosten in Höhe von € 3.376,00
 - Laufende monatliche Kosten in Höhe von € 20,00 netto

TOP 14 der Tagesordnung

Allgemeine Informationen

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 21:42 Uhr



Inhaltsverzeichnis:

TOP 1 DER TAGESORDNUNG	2
BESTELLUNG EINES PROTOKOLLUNTERFERTIGERS GEMÄß § 45 ABS. (4) K-AGO.	2
TOP 2 DER TAGESORDNUNG	2
ANTRÄGE.....	2
TOP3 DER TAGESORDNUNG.....	3
APG – 380 KV LEITUNG	3
TOP 4 DER TAGESORDNUNG	5
NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE REGELMÄßIGE PRÜFUNG DER GEBARUNG DER GEMEINDE BALDRAMSDORF DURCH DEN ÖRTLICHEN KONTROLLAUSSCHUSS AM 31. MÄRZ 2026, ZAHL: 044-004-43/2026-1/OB; VORLAGE GEMÄß § 93 ABS. 3 K-AGO.5	
TOP 5 DER TAGESORDNUNG	5
RECHNUNGSABSCHLUSS 2025	5
TOP 6 DER TAGESORDNUNG	5
KOMMUNALKREDIT - ANLAGEFORM	5
TOP 7 DER TAGESORDNUNG	6
WLV ZÖRBACH – ERHÖHUNG.....	6
TOP 8 DER TAGESORDNUNG	6
PFARRHOF	6
A) PROJEKTENTWICKLUNG – RENOVIERUNGSPASS EED III RICHTLINIE.....	6
TOP 9 DER TAGESORDNUNG	7
WEITERFÜHRUNG KLAR - KLIMAWANDELANPASSUNGSMODELLREGION	7
TOP 10 DER TAGESORDNUNG	7
BELÄNGE ÖFFENTLICHES GUT/ VERMÖGEN GEMEINDE	7
A) ÜBERNAHME ÖFFENTLICHES GUT – WEG VORMALS ARZTMANN.....	7
B) ÜBERNAHME ÖFFENTLICHES GUT – GENDORF PICHLER	7
C) ABTRETUNG ÖFFENTLICHES GUT – SCHWAIG HOPFGARTNER	7
D) LÖSCHUNG WIEDERKAUFSRECHT ALTERSBERGER	7
TOP 11 DER TAGESORDNUNG	8
ENTWICKLUNGSKONZEPT ISEK - ORTSKERNSTÄRKUNG.....	8
TOP 12 DER TAGESORDNUNG	8
IKZ INTERKOMMUNALER PERSONALPOOL - KINDERGARTEN	8
TOP 13 DER TAGESORDNUNG	9
INFORMATION WASSERBILANZ/VERBRAUCH	9
TOP 14 DER TAGESORDNUNG	9
ALLGEMEINE INFORMATIONEN	9

